

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.02.2018

Beginn: 19:30
Ende: 21:10
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Nebenraum

Anwesend:

1. Bürgermeister

Winter, Franz

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Anwesend ab TOP 2.1

Federhofer, Hermann

Feuchter, Max, Dr.

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heiß, Karl

Kiefner, Ulrich

Konsolke, Jürgen

Reuter, Jochen

Riedmüller, Dieter

Rotter, Daniel

Anwesend ab TOP 9

Schriftführer/in

Brunner, Achim

Verwaltung

Blumenthal, Thomas

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Kolb, Georg

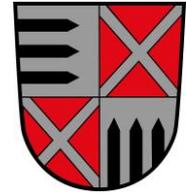
Kriegler, Markus

Ortssprecher

Engerer, Ulrich

Presse

Baumgärtner, Eugen



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.01.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 30.01.2018)
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Hartlesfeld 11; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage
- TOP 2.2 Halsbach, Schloßhof 2; Neubau Wohnhaus mit Carport, Bauvoranfrage
- TOP 2.3 Haslach, Dorfstraße 36; Nutzungsänderung Scheune zu Schafstall
- TOP 3 Überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung; Jahresrechnungen 2009 - 2015
- TOP 4 Sanierung Rathaus
- TOP 4.1 Sanierung Rathaus; Textilien, Vergabe
- TOP 4.2 Sanierung Rathaus; aktueller Stand + Tag der offenen Tür
- TOP 5 Vereinszuschüsse; SV Edelweiß Haslach, Widerspruch gegen Erhebung Herstellungsbeiträge
- TOP 6 Grundschule Dürrwangen; Telefonanlage, IP-Umstellung
- TOP 7 Verpachtungen; Landwirtschaftliche Fläche, Vergabe
- TOP 8 Städtebauförderung; Jahresantrag 2018, aktueller Stand
- TOP 9 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Akustik + Barrierefreiheit
- TOP 10 Kommunalabgaben; Entfall Straßenausbaubeiträge, Allgemeine Bewertung
- TOP 11 Straßenbestandsverzeichnis; Einziehung öFW, Baugebiet Galgenholz
- TOP 12 Bekanntgaben
- TOP 12.1 Öffentliche Grünflächen; Pflegearbeiten Westmittelfränkische Lebenshilfe
- TOP 12.2 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; RÜB 4 Halsbach, Fristverlängerung
- TOP 12.3 Kassenärztliche Vereinigung Bayern; Umstellung ärztlicher Bereitschaftsdienst
- TOP 12.4 Dorferneuerung Neuses; Begehung am 02.03.2018
- TOP 12.5 Dorferneuerung Sulzach; Antrag zur Kostenbeteiligung und Straßenausbaubeitrag
- TOP 12.6 Lebensmittelmarkt; Shuttleservice zum CAP-Markt in Schopfloch
- TOP 12.7 Seniorenprojekte, Quartiersentwicklung, Antrag Förderung Quartiermanager
- TOP 12.8 Kindergarten "Haus der Kinder"; Gebührenänderungen
- TOP 12.9 Schützenverein Edelweiß Haslach, Gauschießen 2018



Erster Bürgermeister Franz Winter eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 09.01.2018 (bereitgestelltes Protokoll vom 30.01.2018)

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Hartlesfeld 11; Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Andreas + Julia Steinhauer planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage. Bauort: Hartlesfeld 11, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 314/24, Gemarkung Dürrwangen FNP: Wohnbauflächen; BP: Galgenholz (WA)
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 08.01.2018 in der Verwaltung eingereicht.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ersichtlich und wurden Befreiungen beantragt:

- 1.4.1 Soll: Einhaltung Baugrenzen
Ist: Überschreitung Baugrenze durch Teilfläche Terrasse (westlich, max. Breite ca. 0,50 m)
- 2.1.3 Soll: Geneigte Dächer über 20° sind mit kleinteiligen Dachplatten in ziegelroter Farbe einzudecken
Ist: Betondachsteine, schwarz oder dunkelgrau
- 2.1.6 Soll: Freistehende Garagen sind mit einem Satteldach zu versehen, dessen Neigung mindestens 30° aufweist.
Ist: Flachdach, 0° Dachneigung
- 2.1.11 Soll: Der Kniestock darf max. 0,50 m betragen
Ist: Kniestock 1,00 m

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben Andreas + Julia Steinhauer, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu. Die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenholz“ werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 2.2 Halsbach, Schloßhof 2; Neubau Wohnhaus mit Carport, Bauvoranfrage

Sachverhalt:

Sebastian Schürlein (Lindenberg 11, 91555 Feuchtwangen) plant den Neubau eines Wohnhauses mit Carport.

Bauort: Schloßhof 2, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 53, Gemarkung Halsbach

FNP: gemischte Bauflächen; Kein Bebauungsplan

Wasserrecht: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone WIIB

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Am 01.02.2018 wurde die Bauvoranfrage in der Verwaltung eingereicht. Die Bauvoranfrage wurde vorgelegt, um eine Zustimmung des Marktgemeinderates zur Optik des Gebäudes vor Erstellung des Bauplans zu erhalten.

Die nähere Umgebung könnte einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO entsprechen.

Anhand der vorgelegten Ansichten und Schnitte würde sich das Bauvorhaben hinsichtlich Art (§ 34 Abs. 2 BauGB i. V. § 6 BauNVO), Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich. Die endgültige Behandlung und Zustimmung des Marktgemeinderates zum Bauvorhaben erfolgt bei Vorlage des Bauantrages.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen erhebt keine Einwendungen gegen das geplante Bauvorhaben lt. den eingereichten Unterlagen und stellt eine Zustimmung bei Behandlung des Bauantrages in Aussicht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 2.3 Haslach, Dorfstraße 36; Nutzungsänderung Scheune zu Schafstall

Sachverhalt:

Patrick Kragl + Vanessa Staufinger planen die Nutzungsänderung einer ehemaligen Scheune zu Schafstall.

Bauort: Dorfstraße 36, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 72, Gemarkung Haslach

FNP: Mischbauflächen; Kein Bebauungsplan

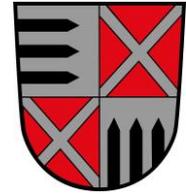
Wasserrecht: Wasserschutzgebiet „Haslach-Matzmannsdorf“, Schutzzone WIIB

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauplanunterlagen wurden am 02.02.2018 eingereicht.

Die Vorlage der Bauunterlagen an die Nachbareigentümer ist erfolgt, die Unterschriften bzw. Zustimmung zum Bauvorhaben, mit Ausnahme des Landkreises Ansbach, als Eigentümer der angrenzenden Kreisstraße, wurden erteilt (Art. 66 Abs. 1 Satz 1, 2 BayBO). Der Landkreis Ansbach wird von der Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt.



Beim Gebietscharakter der vorhandenen Bebauung in der näheren Umgebung könnte es sich um ein „Mischgebiet“ (§ 6 BauNVO) handeln, womit sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach seiner Art danach richtet, ob diese in einem Mischgebiet zulässig sind (§ 34 Abs. 2 BauGB). Durch den angrenzenden Zelt- und Spielplatz könnte allerdings auch eine Gemengelage vorliegen, die eine konkrete Zuordnung zu einem bestimmten Gebietscharakter ausschließt. Die Zulässigkeit richtet sich dann danach, ob sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt (§ 34 Abs. 1 BauGB). Die Entscheidung der Zulässigkeit nach seiner Art obliegt der Baugenehmigungsbehörde.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB), die Erschließung ist gesichert.

Eine Überprüfung der Abstandsflächen, Brand- und Immissionsschutz und des Wasserrechts wurde durch die Verwaltung nicht durchgeführt. Eine Beurteilung obliegt der Baugenehmigungsbehörde unter Rücksprache mit den Fachabteilungen im Landratsamt Ansbach.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich.

Die angespannte Situation mit den angrenzenden Grundstückseigentümern konnte mittlerweile nach einer Verständigung und Anpassung der Planunterlagen gelöst werden, ergänzt Bürgermeister Winter. Es ist vernünftig, ein altes Anwesen neu zu nutzen, das Gebäude wird durch die Nutzungsänderung auch nicht erweitert. Es sollen ca. 20 Schafe im Winter untergebracht werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt dem Bauvorhaben von Patrick Kragl/Vanessa Stauffer, wie im Sachverhalt aufgeführt, zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 3 Überörtliche Rechnungs- und Kassenprüfung; Jahresrechnungen 2009 - 2015

Sachverhalt:

Von Juli bis Oktober 2017 wurden von der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2009 bis 2015 und eine überörtliche Kassenprüfung gemäß Art. 105 Abs. 1 GO durchgeführt.

Der Prüfungsbericht vom 25.10.2017 wurde mit Schreiben vom 07.11.2017 übersandt und gebeten, den Marktgemeinderat vom Inhalt des Berichts in Kenntnis zu setzen.

Zusammenfassende Feststellung der Rechnungsprüfungsstelle:

Im Berichtszeitraum 2009 bis 2015 war die Haushaltswirtschaft des Marktes Dürrwangen geordnet. Der Markt konnte im gesamten Prüfungszeitraum sehr gute Investitionsraten ausweisen, die eine solide Grundlage für die Finanzierung der teilweise umfangreichen Investitionen (Kläranlage) in den Vermögenshaushalten bildete. Trotz entsprechender Aufwendungen im investiven Bereich lag die Pro-Kopf-Verschuldung und Belastung daraus in den Rechnungsjahren 2009-2015 meist deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Zum Ende des Berichtszeitraums war der Markt schuldenfrei. Die kostenrechnenden Einrichtungen arbeiteten mit Ausnahme des Bestattungswesens grundsätzlich kostendeckend.



Zur überörtlichen Kassenprüfung: Die überörtliche Kassenprüfung vom 12.10.2017 hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Marktgemeinderat wurde mit Sitzungsvorlage über den Bericht und die Stellungnahmen der Verwaltung zu den von der Rechnungsprüfungsstelle zu beantwortenden Textziffern informiert. Weitere Anmerkungen über Personalangelegenheiten werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Die aus Reihen des MGR gestellten Fragen zu einzelnen Punkten aus dem Bericht wurden von Kämmerer Blumenthal beantwortet.

Beschluss:

Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 25.10.2017 wird zur Kenntnis genommen, die Empfehlungen werden künftig beachtet.

Folgender konkreter Beschluss wird gefasst:

Rückwirkend werden Thomas Blumenthal als Kassenleiter und Claudia Heller als stellvertretende Kassenleiterin bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 4 Sanierung Rathaus

TOP 4.1 Sanierung Rathaus; Textilien, Vergabe

Sachverhalt:

Von der Fa. Neumaier innenarchitekten wurde im Auftrag des Marktes Dürrwangen eine freihändige Vergabe durchgeführt.

Das Leistungsverzeichnis enthält Flächenvorhänge und Sonnenschutz inkl. der Laufschiene und Stundenlohnarbeiten.

Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Abgabetermin hat 1 Firma ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß vorgelegt. 3 Firmen haben kein Angebot abgegeben.

Das Angebot der Fa. Walther farbe+raum (91522 Ansbach) weist einen Betrag von 10.823,82 € (inkl. MwSt.) aus.

Das Gewerk „Textilien“ wurde vom ATB Breitenbücher mit 14.600,00 € und von der Fa. Neumaier mit 15.470,00 € veranschlagt (Unterschreitung zur Kostenschätzung: 3.776,18 € / 4.876,18 €).

Aus terminlichen Gründen wurde der Auftrag am 29.01.2018 erteilt. Bürgermeister Winter bittet um nachträgliche Zustimmung zur Vergabe.

Beschluss:

Die Fa. Walther farbe+raum (91522 Ansbach) wird mit dem Fachgewerk „Textilien“ zum Angebotspreis von 10.823,82 € (inkl. MwSt.) beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11



TOP 4.2 Sanierung Rathaus; aktueller Stand + Tag der offenen Tür

Sachverhalt:

Bürgermeister Winter berichtet über den aktuellen Stand zur Sanierung des Rathauses Dürrwangen.

Verschiedene Gewerke der Inneneinrichtung sind bereits verbaut, der Rest soll in der nächsten Woche eingebaut werden. Die Lampen und Textilien voraussichtlich in KW 8. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Am 25.02.2018 findet vor dem Wiedereinzug der Verwaltung ein Tag der offenen Tür statt, um aus Datenschutzgründen eine freie Bewegung der Bevölkerung im Gebäude zu ermöglichen. Darauffolgend am 26.02. + 27.02.2018 der Wiedereinzug der Verwaltung.

Der Tag der offenen Tür wird mit einer offiziellen Feier vor dem Gebäude begonnen, die in kleinem Rahmen gehalten wird. Zum offiziellen Akt wird vom Pfarrer das Gebäude geweiht und u. a. Architekt Breitenbücher verschiedene Ausführungen geben. Es werden ca. 30 Personen geladen, die Bürgermeister Winter in groben Zügen dem Marktgemeinderat bekannt gibt. Nach dem offiziellen Teil steht das Rathaus bis 17 Uhr zur Besichtigung für die Bevölkerung offen.

Die am Bauvorhaben beteiligten Handwerker werden separat zu einem Abendessen eingeladen.

Keine Einwendungen aus Reihen des Marktgemeinderates auf Rückfrage von Bürgermeister Winter, ob diese einen anderen Rahmen der Veranstaltung möchten bzw. weitere Personen eingeladen werden sollen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vereinszuschüsse; SV Edelweiß Haslach, Widerspruch gegen Erhebung Herstellungsbeiträge

Sachverhalt:

Vom Schützenverein „Edelweiß“ Haslach e. V. wurde ein Geräteschuppen mit Jugendtreff auf dem Zeltplatzgelände Haslach (Flur-Nr. 76, Gemarkung Haslach; Eigentümer Markt Dürrwangen) errichtet.

Durch den Neubau ist eine neue beitragspflichtige Geschossfläche von 191 m² und neuer zuordenbarer Umgriff der Grundstücksfläche von 340 m² geschaffen worden.

Diese Flächen sind gemäß Beitrags- und Gebührensatzung zu den einmalig fälligen Herstellungsbeiträgen für die Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtung zu veranlagern.

Mit Bescheiden vom 10.10.2017 ist die Veranlagung über insgesamt 3.903,89 Euro auf den Markt Dürrwangen als Eigentümer erfolgt. Am 20.10.2017 wurde der Schützenverein als Initiator und Nutznießer des Gerätehauses zur Zahlung aufgefordert.

Der Schützenverein bittet mit Schreiben vom 30.01.2018 um Überprüfung der gestellten Forderung.

Das Vorhaben wurde bereits mehrmals im MGR behandelt, zuletzt bei einer Änderung der freiwilligen Bezuschussung durch die Gemeinde in der Sitzung am 03.05.2013. In diesem



Beschluss ist unter dem Teilpunkt Abwasser/Kanal die Abrechnung der Herstellungsbeiträge mit dem Schützenverein beinhaltet.

Der Marktgemeinderat wurde über Umlegungen auf die jeweiligen Nutznießer bei vergleichbaren Fällen (Schützenverein SG Tell, Tennisabteilung TSV 08 Dürrwangen, Dorfgemeinschaft Sulzach, SV HFN) informiert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass aus Gleichbehandlungsgründen die Herstellungsbeiträge der Nutznießer zu begleichen hat. Gegen eine dem Verein entgegenkommende Zahlungsvereinbarung ist nichts einzuwenden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Bürgermeister Winter geht auf die Dialoge der Vergangenheit ein. Die neu geschaffenen Flächen sind satzungsgemäß beitragspflichtig und müssen mit einem Bescheid veranlagt werden. Dies ist z. B. auch bei den Vorhaben des Schützenverein SG Tell und dem TSV 08 Dürrwangen erfolgt. Die Gemeinde muss darauf bestehen, wobei eine Vereinbarung zu den Zahlungsmodalitäten, z. B. mit Ratenzahlung, getroffen werden kann. MGR Reuter ist anderer Meinung. Das Gebäude wird anders genutzt als die von der Verwaltung vorgelegten Beispiele. Es handelt sich für ihn um eine Garage, die als Lagerraum für Geräte etc. für u. a. das Kinderfest und ansonsten aktuell für nichts anderes verwendet wird. Der Schützenverein hat aktuell durch den Erweiterungsbau am Schützenhaus andere Aufgaben. Grund des Bauvorhabens war damals, dass aufgrund Unstimmigkeiten bezüglich des Lagerraums der Geräte für das Kinderfest ein eigenes Gebäude gewollt wurde. Dies aufgrund des Umbaus des Feuerwehrhauses, wodurch Ausrüstung ausgelagert werden musste und ein anderer Lageraum benötigt wurde. Die Nutzung des Gebäudes ist anders als bei den anderen Beispielen, wo diese ständig von den Vereinen genutzt werden. Der Kanal war außerdem schon vorher für u. a. den Anschluss von WC-Wägen in diesen Bereich verlegt. Eine Konkurrenz bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten der Gemeinde war damals wohl vorhanden, aber dies als Basis zu nehmen, um jetzt keinen Beitrag zu zahlen, ist zweifelhaft, erwidert Bürgermeister Winter. Ob ein Kanalanschluss bereits vorher in diesen Bereich verlegt war ist außerdem für die Beitragspflicht nicht relevant. Die Gemeinde solle froh sein, wenn ein Verein eigeninitiativ für die Allgemeinheit tätig wird, entgegnet MGR Reuter und bekräftigt, dass der Sachverhalt nicht mit z. B. dem Gebäude der Tennisabteilung des TSV 08 Dürrwangen vergleichbar ist, da es sich mehr oder weniger um eine Garage handelt. Jeder Verein arbeitet grundsätzlich erstmal für sich selbst, nicht für die Organe der Gemeinde oder die Bevölkerung, ergänzt Bürgermeister Winter. Maßstab ist die Satzung. Das Gebäude hat im ersten Stock eine Option zur Nutzung als Jugendraum, dies wird aber aktuell noch nicht genutzt und ob dies jemals der Fall sein wird, ist unklar, führt MGR Reuter weiter aus. MGR Fuchs stimmt den Ausführungen von MGR Reuter zu.

MGR Heiß sieht die vorgebrachten Meinungen anders. Bereits bei den damaligen Behandlungen des Vorhabens im Marktgemeinderat hat er auf Unklarheiten hingewiesen. Dafür, dass die Jugendräumlichkeiten bisher nicht genutzt werden, kann die Gemeinde nichts. Im Sinne der Gleichbehandlung, auch gegenüber allen beitragspflichtigen Privatpersonen, sollten keine Ausnahmen gemacht werden.

Der fällige Betrag war durch den Schützenverein bestimmt nicht eingeplant und sollte so lange wie möglich gestreckt werden, meint 2. Bürgermeister Konsolke. Eine Abgrenzung zu anderen Fällen ist schwierig. Er bedauert dies zwar, aber eine Begleichung des Beitrages ist notwendig. MGR Feuchter stimmt dem zu und verweist auf das Protokoll der MGR-Sitzung vom 03.05.2013 wo der Herstellungsbeitrag genannt ist. Durch die beantragte Änderung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde von einer Holzlieferung zu einem Geldbetrag und aufgrund des langen Zeitraums seither ist dies alles schwammig geworden. Eine Möglichkeit zu einer anderen Handlungsweise ist aus Gleichbehandlungsgründen nicht möglich, allerdings sollte die Zahlung möglichst lange gestreckt werden. Der Markt Dürrwangen ist bei freiwilli-



gen Zuschüssen an die Vereine in der Region an der Spitze, informiert Bürgermeister Winter. Bisher wurde Privatpersonen und Vereinen immer auch im Rahmen der Möglichkeiten entgegengekommen. Stundungsanträge wurden bisher immer wohlwollend behandelt, allerdings muss hierfür ein Antrag gestellt werden, ergänzt MGR Heiß.

Die Gemeinde ist Eigentümer des Bereichs, wo das Gebäude errichtet wurde, führt MGR Reuter aus. Vor einiger Zeit wurde mit dem SV HFN eine konkrete Vereinbarung über die Nutzung des Sportgeländes getroffen. Dies sollte auch mit dem Schützenverein klar geregelt werden, da es sich um einen vergleichbaren Sachverhalt handelt. Es ist im Interesse aller eine vernünftige Lösung zu finden. Hierzu sollten die Bürgermeister Rücksprache mit dem Schützenverein halten und eine Vereinbarung zur Beschlussfassung im Marktgemeinderat vorlegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen besteht auf der Begleichung der Forderung.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Anwesend 11

TOP 6 Grundschule Dürrwangen; Telefonanlage, IP-Umstellung

Sachverhalt:

Bisher wurde in der Grundschule Dürrwangen ein Telefonanschluss des Typs „Business Basic Complete Pre MgAs(2)“ mit DSL 16.000 und 2 Sprachkanälen genutzt.

Am 27.01.2018 wurde von der Deutschen Telekom auf den IP-basierten Anschluss „DeutschlandLAN IP Voice/Data S) mit einer Geschwindigkeit von VDSL 25.000 und 2 Sprachkanälen umgestellt. Hierzu war es erforderlich, die vorhandene über 20 Jahre alte Telefonanlage mit dazugehörigen Systemtelefonen zu ersetzen.

Die Deutsche Telekom hat daraufhin ein Angebot mit einmaligen Kosten von 5.069,94 € (inkl. MwSt.) vorgelegt. Die monatlichen Kosten für den „Entstörservice 24 Stunden“ betragen 17,70 € (inkl. MwSt.).

Aufgrund der Notwendigkeit einer funktionierenden Telefonanlage und der Dringlichkeit zur Umstellung wurde das Angebot der Deutschen Telekom angenommen und der Auftrag erteilt. Bürgermeister Winter bittet um nachträgliche Zustimmung zur Beschaffung.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die interessanten laufenden monatlichen Kosten sind im Angebot nicht ersichtlich, merkt MGR Feuchter an. MGR Reuter bemängelt die mit 25 Mbit/s sehr niedrige Geschwindigkeit. Bei Privathaushalten sind mittlerweile mindestens 50 Mbit/s Standard und für Schulen sollten diese noch höher sein. Er verweist auf das anstehende Medienkonzept an bayerischen Schulen mit u. a. dem Ziel der Landesregierung einer Versorgung von 1 Gbit/s, aber mindestens von 50 Mbit/s. Außerdem sollte im Preis eine Aushändigung von Planunterlagen der verlegten Telekommunikation beinhaltet sein. Dies ist empfehlenswert, da man bei Bedarf an keine Unterlagen mehr herankommt.

Die Umstellung wurde von der Schule durchgeführt und er geht von einer ordentlichen Dimension aus, informiert Bürgermeister Winter.



Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen genehmigt nachträglich die Beschaffung der „IP Telefonanlage + Router“ für die Grundschule Dürrwangen von der Deutschen Telekom zum Angebotspreis von 5.069,94 € (inkl. MwSt.).

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 7 Verpachtungen; Landwirtschaftliche Fläche, Vergabe

Sachverhalt:

Der Pachtvertrag einer landwirtschaftlichen Fläche (Gemarkung Halsbach, Flur-Nr. 123/0) ist ausgelaufen.

Die Neuverpachtung wurde im Amtsblatt vom 07.12.2017 zur Neuverpachtung ab sofort bis 30.09.2023 ausgeschrieben.

Bis zum Ende des Abgabetermins wurde 1 Angebot abgegeben.

Die Verwaltung schlägt, nach Sichtung des eingereichten Angebotes in der Marktgemeinderatssitzung, die Vergabe an den Höchstbietenden vor.

Das eingereichte Angebot von Walter Bindel (Unterdorf 16, 91602 Dürrwangen) beträgt 280,00 € / Jahr unter Anerkennung der ausgeschrieben Pachtbedingungen.

Die aktuell gehandelten Pachtzinsen für Ackerflächen betragen ca. 250,00 € / ha und für Grünflächen ca. 200,00 € / Jahr informieren Bürgermeister Winter und MGR Heiß.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt die Verpachtung der landwirtschaftlichen Fläche Flur-Nr. 123 der Gemarkung Halsbach an Walter Bindel (Unterdorf 16, 91602 Dürrwangen) zu einem Pachtpreis von 280,00 € / Jahr.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

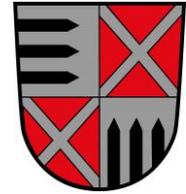
TOP 8 Städtebauförderung; Jahresantrag 2018, aktueller Stand

Sachverhalt:

Am 11.01.2018 fand eine Besprechung bei der Regierung von Mittelfranken (RegMfr) zum Antrag auf Städtebauförderung für das Jahr 2018 mit den Abteilungen Städtebauförderung und Wohnungswesen statt. Es wurden verschiedene Fördermöglichkeiten, auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus besprochen.

Für die vom Markt Dürrwangen beantragte Aufnahme in das Förderprogramm für das laufende Jahr und andere Programme wird derzeit keine Chance gesehen. Die RegMfr empfiehlt, konkrete Projekte zu benennen und deren Umsetzungsfähigkeit aufzuzeigen. Auch hinsichtlich des bisher gewerblich genutzten Areals an der Hauptstraße.

Möglichkeiten werden von Städteplaner Rühl und Bürgermeister Winter im Bereich „Hauptstraße – Schloßweg – Am Torgraben“ und im Bereich um das Tor sowie die Schaffung barrierefreier Wege gesehen. Beispielsweise an der Kirche bzw. bei den Wegen zur Kirche könn-



ten Bänderungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen, die auf Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind, geschaffen werden.
Das bisher gewerblich genutzte Areal wird aufgrund der aktuellen Entwicklung zurückgestellt.

Vor der Aufnahme von Aktivitäten schlägt Bürgermeister Winter eine Behandlung im Bauausschuss unter Beteiligung von Städteplaner Rühl vor und bittet um Diskussion und Festlegung der weiteren Schritte im Marktgemeinderat.

Einwendungen aus Reihen des Marktgemeinderates werden nicht vorgebracht. Mit der weiteren Vorgehensweise herrscht Einverständnis, eine Beschlussfassung erfolgt nicht, die weitere Behandlung wird in den Bauausschuss verwiesen.

Beschluss:

zurückgestellt

TOP 9 Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur; Akustik + Barrierefreiheit

Sachverhalt:

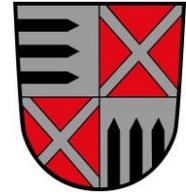
Die Kosten für die Umgestaltung der Klassenzimmer werden lt. der vorgenommenen Aufnahmen auf ca. 40.000 € kalkuliert. Von der Fa. rw bauphysik wurde hierfür eine Kostenschätzung der Akustikmaßnahmen für die 6 vorgesehenen Räume vorgelegt. Diese umfasst Lärmschutzvorhänge ergänzt durch Segel, die Gesamtkosten werden mit ca. 15.000 € geschätzt. Da diese „Staubfänger“ sind, sprechen sich Schulleiterin Bößenecker und Hausmeister Bauermann gegen Segel aus und bevorzugen fest installierte Akustikelemente wie in der Aula. Bürgermeister Winter kann den Wunsch nachvollziehen, hierzu wird noch mit dem Akustiker Rücksprache gehalten. Sollten die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Klassenzimmer noch in einem Bereich bis ca. 60.000 € liegen, hält er den Kostenrahmen für in Ordnung.

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Eingangsbereich der Grundschule wurde von Architekt Breitenbücher eine Kostenschätzung vorgelegt.

Der Einbau einer Rampe, mit den notwendigen Abbruch-, Beton-, Naturstein- und Schlosser- und Malerarbeiten sowie einem Austausch der Eingangstüre wird mit Gesamtkosten von ca. 50.000 € geschätzt. Die Alternativmöglichkeit des Einbaus eines Treppenlifts wird mit ca. 10.000 – 12.000 € geschätzt. Hier müsste zusätzlich ein Starkstromanschluss an diese Stelle verlegt werden.

MGR Reuter schlug vor, wenn Verbesserungen im Bereich der Barrierefreiheit geschaffen werden sollen, müssten auch behindertengerechte Toilettenanlagen geschaffen werden. Bei einer Begehung u. a. mit Schulleiterin Bößenecker wurde als einzige Möglichkeit eine Umsetzung im Bereich der bestehenden Toilettenanlagen festgestellt. Dies bedeutet allerdings, dass für jedes Geschlecht je ein behindertengerechtes WC geschaffen werden müsste. Schulleiterin Bößenecker sieht aktuell keinen unmittelbaren Bedarf an barrierefreien Maßnahmen, auch da aktuell kein körperlich beeinträchtigter Schüler in der Schülerschaft ist und auch nicht zu erwarten ist. Eine zwingende Aktivität wäre somit aktuell nicht notwendig.

Bürgermeister Winter stellt dies dem Marktgemeinderat zur Diskussion und zur Entscheidung des weiteren Vorgehens.



Diskussion im Marktgemeinderat.

Auch wenn aktuell kein Schüler/-in körperlich beeinträchtigt ist, kann u. a. ein barrierefreier Zugang plötzlich durch Zuzug eines Kindes, Unfälle, etc. notwendig werden, mahnt MGR Reuter. Im öffentlichen Raum soll eine Barrierefreiheit geschaffen werden und in der Schule nicht, außerdem besteht aktuell mit dem Förderprogramm die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer sehr hohen Förderung. Die Schaffung behindertengerechter Toiletten und eines Lifts oder Rampe gehören zusammen und sind gesamt notwendig. Bürgermeister Winter, 2. Bürgermeister Konsolke, MGR Baumgärtner und MGR Kiefner stimmen den Ausführungen zur Aufnahme von behindertengerechten Toiletten in das Bewerbungspaket zu. Auf die verbleibenden Barrieren (Aula, 1. OG) wird von 2. Bürgermeister Konsolke hingewiesen. MGR Federhofer spricht sich aufgrund der ständigen Wartungskosten gegen einen Treppenlift aus. Aufgrund des starken Eingriffs in die vorhandene Struktur und des hohen Preisunterschiedes ist dieser gegenüber einer Rampe zu bevorzugen, entgegnet Bürgermeister Winter.

Eine angepasste Kostenermittlung für die Akustikmaßnahmen, die Umbaumaßnahmen der Klassenzimmer, eines Treppenlifts und behindertengerechter Toiletten werden eingeholt und in der nächsten Sitzung zur endgültigen Beschlussfassung der Bewerbung zum Förderprogramm vorgelegt, schließt Bürgermeister Winter die Diskussion.

Keine Einwendungen aus Reihen des Marktgemeinderates.

Beschluss:

ohne Abstimmung

TOP 10 Kommunalabgaben; Entfall Straßenausbaubeiträge, Allgemeine Bewertung

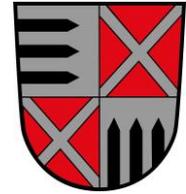
Sachverhalt:

Die Entscheidung zum zukünftigen Entfall der gesetzlichen Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist gefallen.

Nach wie vor hält Bürgermeister Winter eine finanzielle Beteiligung der Anwohner beim Straßenausbau für eine der gerechtesten Finanzierungen. Zukünftig entfällt diese Finanzierungsmöglichkeit. Schlimmer noch, der Staat entscheidet darüber, in welcher Höhe den Kommunen entgangene Beiträge ersetzt werden und wie lange dieser Finanzierungstopf besteht. Als negatives Beispiel ist hier der Zuwendungsbereich für wasserwirtschaftliche Vorhaben zu nennen, der auf ein Volumen von aktuell 40 Millionen / Jahr geschrumpft ist. Die Gemeinden in Bayern, auch der Markt Dürrwangen, finanzieren dann zukünftig mittelbar die Straßen z. B. der Stadt München. Auch werden die diskutierten 60 Millionen / Jahr schnell weg sein, gerade auch wenn von den Städten größere Maßnahmen durchgeführt werden. Auch die Idee einer massiven Grundsteueranhebung durch die Kommunen zur Refinanzierung ist äußerst kritisch zu sehen. Zukünftig werden die Einwohner zwar nicht mehr unmittelbar den Straßenausbau zahlen, aber der Finanzierungstopf beim Freistaat ist auch das Geld aller Bürger. Das Kommunalabgabengesetz wird durch die Entscheidung unterwandert mit zu befürchtender Ausweitung auch auf Erschließungsbeiträge.

Verschiedene Modelle zu abgeschlossenen Maßnahmen, Übergangsregelungen und zukünftige Maßnahmen werden aktuell diskutiert. Der Marktgemeinderat wurde über die Modelle und die offenen Fragen von Bürgermeister Winter mit Sitzungsvorlage informiert.

Aktuell wurde ein erster Vorschlag des Staatsministeriums des Inneren an den Bayerischen Gemeindetag zur Gestaltung einer Übergangsregelung vorgelegt.



Dieser sieht 3 Phasen vor: Phase 1 Keine Erstattung von Beiträgen – Phase 2 Erstattung von Beitragsausfällen – Phase 3 Abwicklung Beitragserhebung nach altem Recht. Streitpunkt herrscht vor allem zwischen den Phasen 2 und 3. Alle bereits erlassenen Beitragsbescheide sollen nach altem Recht abgewickelt und erhoben werden. Für noch nicht abgerechnete Maßnahmen sollen die Vorauszahlungen vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2019 rückerstattet werden. Bisher findet sämtliches auf Diskussionsebene statt, Beschlüsse wurden noch nicht gefasst. Das komplette Vorgehen der Staatsregierung und die Debatte sind nicht durchdacht.

Aktuell laufen Umfragen bei allen Gemeinden über offene Straßenausbaubeiträge. Lt. aktuell vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 2016 ca. 62 Millionen an Beiträgen erhoben, im Mehrjahresschnitt ca. 60 – 65 Millionen / Jahr.

Bürgermeister Winter schlägt vor, aktuell keine weiteren Aktivitäten im Bereich der Straßenausbaubeiträge zu unternehmen. Eine Einigung über die Übergangsregelungen zwischen dem Freistaat Bayern und den kommunalen Spitzenverbänden ist abzuwarten und darauffolgend weiter im Marktgemeinderat zu diskutieren und entscheiden.

Diskussion im Marktgemeinderat.

Die erstmalige Erstellung von Straßen wird mittels Erschließungsbeitrag von den angeschlossenen Grundstückseigentümern erhoben, führt Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Reuter aus. Für die Bürger wird es keinen Unterschied in der Betrachtung machen, ob es sich formell um Straßenausbaubeitrag oder Erschließungsbeitrag handelt. Wenn durch Aufhebung auch der Erschließungsbeiträge die erstmalige Erstellung von Straßen für die angeschlossenen Grundstückseigentümer kostenfrei wird, würde dies massiv dem Leerstands-Management von Gebäuden im Innenbereich und Vermeidung von Flächenfraß widersprechen, meint MGR Reuter. Der aktuelle Beschluss der Staatsregierung ist nicht durchdacht, hilft den Menschen vor Ort nicht und ist damit nicht korrekt. Es soll nicht mehr nach altem Recht abgerechnet werden, aber die Gemeinden haben ihre Maßnahmen nach altem Recht geplant.

Eine weitere Diskussion ist müßig, da auf die Entscheidung des Landtags gewartet werden muss, mahnt MGR Feuchter. Es handelt sich um eine rein politische Entscheidung, die wohl dem anstehenden Wahlkampf geschuldet ist.

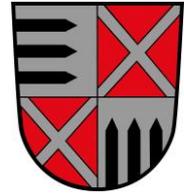
Die Erstattung von Beitragsausfällen (Phase 2) erhalten nur die Kommunen, die bisher eine Straßenausbaubeitragssatzung haben, ergänzt Bürgermeister Winter. Deshalb versuchen aktuell einige Kommunen, noch eine Satzung aufzustellen, um, auch wenn diese keine Beitragsausfälle haben, an der Beitragserstattung durch den Freistaat zu partizipieren. Der Freistaat Bayern kommt bisher seiner Verpflichtung zum Erhalt der Staatsstraßen nicht nach und jetzt sollen auch noch die Ortsstraßen der Gemeinden dazukommen. Welche Prioritäten hierbei dann gesetzt werden, ist offensichtlich.

Einverständnis aus Reihen des Marktgemeinderates.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

ohne Abstimmung



TOP 11 Straßenbestandsverzeichnis; Einziehung öFW, Baugebiet Galgenholz

Sachverhalt:

In der Marktgemeinderatssitzung am 08.09.2017 wurde die geplante vollständige Einziehung des öFW Nr. 57 aus dem Straßenbestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege und die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsabsicht beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung des öFW erfolgte im Amtsblatt vom 11.10.2017, die Unterlagen wurden einen Monat ausgelegt. Stellungnahmen oder Einwendungen zur beabsichtigten Einziehung wurden bis zum Ende der Dreimonatsfrist nicht abgegeben.

Die Beschlussfassung über die Löschung aus dem Bestandsverzeichnis ist nach dieser Frist gesondert vom MGR zu beschließen.

Bestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege:

öFW „Weg zum Galgenhölzchen“, Bestandsverzeichnis öFW Nr. 57

Einziehung, Löschung aus Bestandsverzeichnis

Baulastträger: Die beteiligten Grundstücksbesitzer

Der öFW hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren und wird gemäß Art. 8 BayStrWG vollständig eingezogen.

Beschluss:

Der öFW Nr. 57 des Straßenbestandsverzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege wird vollständig eingezogen.

Die erforderlichen Verfügungen sind auszufertigen und bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 12 Bekanntgaben

TOP 12.1 Öffentliche Grünflächen; Pflegearbeiten Westmittelfränkische Lebenshilfe

Sachverhalt:

Im Gemeindegebiet sind viele kleine öffentliche Grünflächen vorhanden, die gepflegt werden müssen.

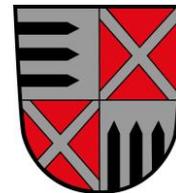
In der MGR-Sitzung am 07.04.2017 wurde eine Durchführung dieser Arbeiten durch die Westmittelfränkische Lebenshilfe im Jahr 2017 als Testphase beschlossen. Die anfallenden Kosten sollten am Jahresende abgerechnet werden und bewertet werden, ob die Arbeiten zufriedenstellend ausgeführt und vom Auftragnehmer durchführbar sind.

Die Zusammenarbeit und Absprache der Arbeiten zwischen dem Bauhof Dürrwangen und dem Verantwortlichen des Auftragnehmers hat gut funktioniert. Auch die Qualität der beauftragten Arbeiten als maßgebliches Kriterium wurde zur Zufriedenheit erledigt.

Die im Jahr 2017 angefallenen Kosten betragen 3.060,42 € (inkl. MwSt).

Bürgermeister Winter und Kämmerer Blumenthal bewerten die Kosten als akzeptabel.

Am 19.01.2018 fand eine Besprechung von Bürgermeister Winter mit der Werkstatteleitung für die Zweigstelle Feuchtwangen der Westmittelfränkischen Lebenshilfe statt. Der Auftragnehmer bestätigte das Interesse, die Arbeiten weiterhin zu den bestehenden Konditionen durch-



zuführen. Es wurde vereinbart, die Pflege der öffentlichen Grünflächen dauerhaft durch die Westmittelfränkische Lebenshilfe durchführen zu lassen.

Diese Arbeiten werden bisher nur im Hauptort Dürrwangen durchgeführt, informiert Bürgermeister Winter auf Nachfrage von MGR Reuter. Mit den Dorfgemeinschaften in Hopfengarten und Sulzach wurden fixe Vereinbarungen zur Pflege durch diese getroffen, diese erhalten eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Ähnlich mit dem Obst- und Gartenbauverein Haslach-Halsbach e.V (OGV). Wenn Pflanzen oder z. B. Hackschnitzel vom OGV benötigt werden, werden diese Kosten von der Gemeinde erstattet.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.2 Abwasseranlage, Einleitungserlaubnis; RÜB 4 Halsbach, Fristverlängerung

Sachverhalt:

In den Auflagen zum Einleiten von Abwässern in die Sulzach (2014, Ergänzung 2017) ist die regelkonforme Errichtung eines Regenrückhaltebeckens beim RÜB 04 „Halsbach“ vorgeschrieben.

Beim Landratsamt Ansbach (LRA) wurde eine Fristverlängerung für den Bauentwurf bis spätestens 31.12.2019 (bisherige Frist: 31.12.2018) und die Errichtung bis spätestens 31.12.2020 (bisherige Frist: 31.12.2019) beantragt.

Der beantragten Fristverlängerung wurde vom LRA, im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach, mit Schreiben vom 24.01.2018 zugestimmt.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

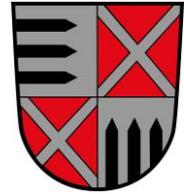
TOP 12.3 Kassenärztliche Vereinigung Bayern; Umstellung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sachverhalt:

Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) reformiert. Die Notarzt-/Notfallversorgung soll ab 27.02.2018 umgestellt werden. Hierüber wurde bereits in der MGR-Sitzung am 09.01.2018 informiert.

Die Bevölkerung sollte von der Gemeinde über die Veränderungen im Amts- und Mitteilungsblatt informiert werden. Trotz mehrmaligem Nachfragen wurden bis heute von der KVB keine Informationen übermittelt. Der Eingang von Informationen über die Art und Weise der Umstellung und Bekanntgabe an die Bevölkerung durch die KVB müssen abgewartet werden.

Der Markt Dürrwangen hat mit der neu geschaffenen Praxis am Krankenhausstandort in Dinkelsbühl noch Glück, in anderen Gemeinde müssen teilweise sehr lange Strecken zur nächsten Praxis zurückgelegt werden, ergänzt Bürgermeister Winter. Die Umsetzung, auch hinsichtlich des Fahrdienstes, muss die Praxis zeigen.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.4 Dorferneuerung Neuses; Begehung am 02.03.2018

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 07.11.2017 wurde informiert, dass zu einer möglichen Dorferneuerung des Ortsteils Neuses ein weiterer Informations- und Diskussionstermin mit einem Vertreter des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) stattfinden soll.

Vor einer öffentlichen Veranstaltung mit der Bevölkerung aus dem Ortsteil Neuses soll auf Wunsch des ALE eine Ortsbegehung stattfinden. Als Termin wurde der 02.03.2018 um 08:00 Uhr vereinbart. Die Mitglieder des Marktgemeinderates und die Bevölkerung aus Neuses können teilnehmen und sind hierzu eingeladen.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.5 Dorferneuerung Sulzach; Antrag zur Kostenbeteiligung und Straßenausbaubeitrag

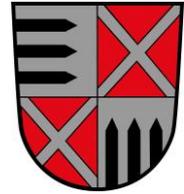
Sachverhalt:

Von verschiedenen Bürgern wurde mit Schreiben vom 16.01.2018 beantragt, über die Art der Beitragserhebung für die Kosten der Dorfneuerung Sulzach und Einziehung von Straßenausbaubeiträgen im Gemeinderat zu diskutieren.

Die bestehende Regelung lt. Satzung wird als ungerecht empfunden und am Beispiel eines anderen Bundeslandes, einer anderen Gemeinde bzw. einer Erhöhung der Grundsteuer andere Möglichkeiten der Finanzierung vorgeschlagen.

Die Thematik wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung der TG Sulzach III angesprochen. Eine freiwillige Vereinbarung mit allen Sulzacher Eigentümern kommt nicht in Betracht, da hierzu alle Eigentümer in Sulzach zustimmen müssten. Weiter bezieht sich das Schreiben auf wiederkehrende Beiträge. Eine Umstellung kommt für Bürgermeister Winter aus Gerechtigkeitsgründen gegenüber anderen Beitragspflichtigen der Vergangenheit nicht in Betracht. Eine Finanzierung über die Grundsteuer würde eine Erhöhung von ca. 100 % bedeuten. Auch hier würden Beitragspflichtige der Vergangenheit ungleich behandelt und kommt für Bürgermeister Winter nicht in Betracht. Zusammengefasst wird sich hieraus keine verbesserte oder gerechtere Form der Einhebung ergeben, sondern alle Bewohner der Gemeinde zu Gunsten der Einwohner des Ortsteils Sulzach belastet.

Aufgrund der angekündigten Abschaffung der rechtlichen Grundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen und des Schwebezustands bis zu einem Beschluss des Landtages ist eine abschließende Beantwortung des Antrags auf Diskussion im Marktgemeinderat nicht möglich. Bürgermeister Winter wird dem Antragssteller die Bekanntgabe des Anliegens mitteilen und dass eine Beantwortung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.



Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.6 Lebensmittelmarkt; Shuttleservice zum CAP-Markt in Schopfloch

Sachverhalt:

Von der Westmittelfränkischen Lebenshilfe wird seit 31.01.2018 (Nachmittags, 4 Fahrten Hin- und Zurück) ein Shuttleservice von Dürrwangen zum CAP-Markt in Schopfloch angeboten. Das Angebot wurde am ersten Tag noch nicht stark in Anspruch genommen. Die Fahrten können ab sofort kostenlos auf Spendenbasis in Anspruch genommen werden und werden von der Westmittelfränkischen Lebenshilfe finanziert.

Über das Angebot wird im nächsten Amts- und Mitteilungsblatt informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.7 Seniorenprojekte, Quartiersentwicklung, Antrag Förderung Quartiermanager

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 09.01.2018 wurde die Beantragung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie Selbstbestimmt im Alter – SeLA zur Schaffung der Stelle eines Quartiermanagers beschlossen.

Der Antrag vom 17.01.2018 wurde beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration eingereicht.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.8 Kindergarten "Haus der Kinder"; Gebührenänderungen

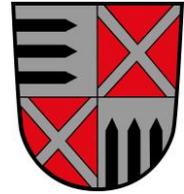
Sachverhalt:

Vom Verwaltungsleiter der Pfarreiengemeinschaft Feuchtwangen/Dürrwangen wurde über die Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergarten „Haus der Kinder“ ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 informiert.

Die Beiträge werden um 5 € je Buchungskategorie erhöht und beim 2. Krippenkind eine Korrektur auf 15 € (bisher 20 €) durchgeführt. Im Vergleich mit den umliegenden Kindertagesstätten werden sehr günstige Beiträge erhoben. Da die verlängerten Öffnungszeiten nicht mehr so genutzt werden, werden die Zeiten entsprechend angepasst.

Gründe, die gegen eine Erhöhung sprechen, werden von der Verwaltung und Bürgermeister Winter nicht gesehen.

Es besteht eine Betriebsvereinbarung mit dem Träger des Kindergartens, führt Bürgermeister Winter auf Nachfrage einer Mitsprachemöglichkeit zur Beitragshöhe von MGR Riedmüller aus. Es sind hohe Rücklagen vorhanden, wie an den Gewinnen in den letzten beiden Jahren



ersichtlich ist, weist MGR Riedmüller hin und findet diese Anpassung auch hinsichtlich finanziell schlechter gestellter Eltern nicht in Ordnung. Über Jahre waren die Beiträge wesentlich günstiger als bei den Kindergärten in der Umgebung und deshalb erfolgt eine Anpassung, entgegen MGR Baumgärtner.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 12.9 Schützenverein Edelweiß Haslach, Gauschießen 2018

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wurde über das beim Schützenverein „Edelweiß“ Haslach e. V. anstehende Gauschießen des Schützengaus Hesselberg im Jahr 2018 informiert.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

Schriftführer:
Achim Brunner

Vorsitzender:
Franz Winter